

Anlieferbedingungen der W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG

Stand 02/2026

1. Lieferanschrift (Wareneingang)

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Augsburger Straße 722, 70329 Stuttgart

Zuständig: Herr Volker Lanzner / Vertr.: Herr Matthias Lass

volker.lanzner@kohlhammerdruck.de

matthias.lass@kohlhammerdruck.de

Telefon: +49 (0)711 / 32 72-261

Telefon: +49 (0)711 / 32 72-277

Fax: +49 (0)711 / 32 72-267

2. Annahmezeiten:

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

3. Lieferschein:

Jeder Sendung muss außer dem Frachtbrief ein Lieferschein beigelegt sein.

Folgende Angaben sind zwingend:

- genaue Lieferanschrift: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG
Ansprechpartner aus Bestellung
Augsburger Straße 722
70329 Stuttgart

- Absender/Lieferant, Lieferdatum
- Produktbezeichnung
- Auflage/Menge
- Gesamtstückzahl pro Produkt
- Anzahl Paletten pro Produkt

Der Lieferschein ist vom Frachtführer bei der Anlieferung im Wareneingang abzugeben.

4. Frachtkosten:

Die Anlieferung muss frei Haus 70329 Stuttgart-Obertürkheim erfolgen.

5. Verzollung:

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden. Die Verzollung kann nach Rücksprache mit dem Wareneingang vor der Anlieferung bei einem unserer Zollagenten erfolgen.

6. Beladung der LKW:

Paletten müssen bei der Anlieferung so geladen sein, dass die Entladung des Lkw von hinten mithilfe von Elektro-Hubwagen möglich ist. Eine Auflagefläche für eine Ladebrücke muss vorhanden sein. Seitliche-/Hof-Entladungen sind **nicht** möglich.

7. Kontrolle der Sendungen im Wareneingang:

Kohlhammer nimmt die Sendungen unter Vorbehalt an. Dem Fahrer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) quittiert.

Die Mengen- und Produktkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins. Äußere Beschädigungen der Sendungen lässt sich Kohlhammer vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bestätigen.

8. Paletten-Tausch:

Die Anlieferung muss auf einwandfreien und hellen Euro-Pool-Paletten erfolgen. Diese werden im Wareneingang getauscht. Sofern die entsprechende Anzahl an Leerpalletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe oder Verrechnung in einem angemessenen Zeitraum.

In diesem Fall wird dem Fahrer die Differenzmenge auf einem Palettenschein quittiert. Eine Rückgabe von Paletten erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Palettenscheins im ausstellenden Haus.

9. Anlieferung von Papier-Bogenware für den Bogenoffsetdruck:

Rohpapierpaletten dürfen eine **maximale Höhe inkl. Palette von 120cm** nicht überschreiten.

10. Anlieferung von Papier-Rollenware für den Ink-Jet-Rollendruck:

Sollte im Auftrag nichts anderes angegeben sein ist generell auf einen 76mm Innenkerndurchmesser bei den verwendeten Hülse zu achten. Der maximale Außen Ø von 120-125cm darf nicht überschritten werden. Die Rollen müssen mit „Hülse liegend“ (Eye to the sea) angeliefert werden, damit die Ware vom LKW gerollt oder mit einer Ameise entladen werden kann. Eine Anlieferung mit stehender Hülse (Rollen liegend/Eye to the Sky) ist **nicht** möglich. Bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 6. Beladen Sie bitte entsprechend den LKW.

11. Verpackungsmaterial

- Alle Artikel müssen auf hellen Euro-Pool-Paletten (1.200 × 800 mm) angeliefert werden.
- Bitte achten Sie auf eine maximale Palettenhöhe von 1,80m inklusive der EURO-Palette.
- Auf jeder Palette darf nur sortenreine Ware liegen (mögliche Ausnahmen siehe Punkt 13.).
- Die Ware ist an der Paletten Unterseite sowie an der Oberseite durch Graupappeinlagen zu schützen.
- Die Palette muss mit einem Deckbrett und Umreifung gesichert werden. Die Seiten müssen mit Kantenschutz und Stretch-Folie oder Wellpappe-Einschlag geschützt werden.
- Die oberste Lage soll vollständig sein.
- An beiden schmalen Außenseite jeder Palette ist gut sichtbar folgendes anzugeben: Kunde, Produktbezeichnung, Auflage und Menge.

12. Anlieferung von Beilagen und Fertigwaren

- Alle Artikel müssen auf hellen Euro-Pool-Paletten (1.200 × 800 mm) angeliefert werden
- Lose auf Palette, aber transportsicher gestapelt.
- Nicht in Folie verschweißt, in Kartons verpackt oder geschnürt.
- Verschränken der Ware muss vermieden werden. Sollte aufgrund hoher Schräglage dieses nicht möglich sein, ist max. eine Verschränkung erlaubt. Höhere Anzahl verursacht Mehraufwand und Mehrkosten.
- Bei offenen Falzungen bitte um vorherige Anfrage (verursacht Mehrkosten).
- Die Ware muss plan angeliefert werden. Falten, Ecken und Verformungen führen zu Problemen der maschinellen Verarbeitung.
- Max. Produktstärke 7mm (über 7mm bitte um vorherige Anfrage/Absprache mit uns).
- Auf jeder Palette darf nur sortenreine Ware liegen (mögliche Ausnahmen siehe Punkt 13.).
- Genaue Spezifikation der Kennzeichnung: Kunde, Produktbezeichnung, Auflage und Menge.
- Die Einzelgebände dürfen ein Gesamtgewicht von 12kg nicht überschreiten.
- Bitte achten Sie auf eine maximale Palettenhöhe von 1,30m inklusive der EURO-Palette.

13. Anlieferung in Sonderverpackung bzw. von Kleinmengen auf Mischpaletten

- Sind die Mengen je Sorte zu klein für den separaten Paletten Versand, so können auch Mischpaletten angeliefert werden. Dabei muss zwingend beachtet werden:
- Jedes Produkt muss optisch eindeutig getrennt auf der Palette platziert sein. Gewährleisten Sie, dass wir jede Sorte ohne Umpacken entnehmen können.
- Jedes Gebinde muss einzeln und von außen gut sichtbar mit Kunde, Produktbezeichnung, Auflage, Menge und Packeinheit gekennzeichnet sein.
- Verpackungseinheiten müssen immer die gleiche Menge eines Produkts enthalten.
- Bitte geben Sie bei banderolierten Artikeln sowohl die Produktbezeichnung als auch die Stückzahl auf der Banderole/Verpackung an.
- Bei Versendung von Kleinmengen über Paketdienste oder Post müssen die Packstücke identisch zu den Paletten Anlieferungen gekennzeichnet sein (Details siehe Punkt 3.).

Wir bitten darum, diese Anlieferbedingungen zwingend einzuhalten, um eine optimale Annahme und Verwendung Ihrer Waren/Produkte zu gewährleisten.

Sollten unsere Anlieferungsbedingungen nicht eingehalten werden, erlauben wir uns die Warenannahme zu verweigern oder entstandene Mehraufwände aufgrund falscher Anlieferung dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Wir bitten um Verständnis.